

14.03.90

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990
(Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt 23 der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Bundesrat möge Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache 90/1/90
in der folgenden Fassung beschließen:

"Der Bundesrat weist darauf hin, daß insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Veränderungen in Osteuropa die anstehenden Verhandlungen über Truppenreduzierungen und Abrüstung Auswirkungen auf den Verteidigungshaushalt haben dürften. Zwar ist es im gegenwärtigen Zeitpunkt noch verfrüht, das Volumen des Verteidigungshaushaltes im Nachtragshaushalt 1990 zu reduzieren. Der Bundesrat ist aber der Auffassung, daß schon jetzt eine Prüfung möglich ist, ob der absehbaren Veränderung der weltpolitischen Lage in einem ersten Schritt dadurch Rechnung getragen werden kann, daß für bestimmte Maßnahmen im Bereich der Sanierung von Rüstungsaltslasten und der Umwidmung militärisch genutzter Einrichtungen und Gebiete auch Mittel des Verteidigungsetats eingesetzt werden können.

- 2 -

Ausgeliefert am 14. MRZ. 1990

In Betracht kommen z. B. die Beseitigung militärisch verursachter Umwelt-Altlasten und die Sanierung von Stützpunkten, Flugplätzen, Gebäuden und Lagern, deren militärische Nutzung in absehbarer Zeit eingestellt werden soll.

Hierdurch wird der Wille verdeutlicht, den Entspannungsprozeß auch schon vor dem Abschluß von Abrüstungsvereinbarungen durch vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen des militärischen Gleichgewichts zu fördern und zu begleiten."